

Zu Varianten 3 / 4 Frisches Fleisch incl. Nebenprodukte der Schlachtung	Antrag zum Verbringen von frischem Fleisch* und Tierdarmhüllen von in Sperrzone II gehaltenen Schweinen innerhalb Deutschlands gem. Art. 41 DVO (EU) 2023/594
--	--

I. Antragsteller

Lage des Versandbetriebes: <input type="checkbox"/> Freies Gebiet <input type="checkbox"/> SZ I <input type="checkbox"/> SZ II <input type="checkbox"/> SZ III Art des Betriebes: <input type="checkbox"/> Schlachtbetrieb <input type="checkbox"/> Zerlegebetrieb <input type="checkbox"/> Lagerbetrieb (Kühlager/ Tiefkühlager) Name und Adresse: Zulassungsnummer: _____	Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer Standort: Geplantes Transportdatum und -uhrzeit:
---	---

Zuständige Veterinärbehörde für Versandbetrieb

II. Angaben zum Produkt:




Frisches Fleisch/ Nebenprodukte der Schlachtung		Tierdarmhüllen
	Schlacht-/Zerlegedatum:	
	Produktbezeichnung:	
	Menge (kg) brutto:	
	Charge-/LOT	
	MHD:	

III. Einhaltung Verbringungsbedingungen – Bestätigung durch Versandbetrieb

Erfüllte Anforderung

Das oben genannte frische Fleisch* bzw. die Tierdarmhüllen stammen von:

- Schweinen, die in einer SZ II gehalten wurden und mit einer Genehmigung gem. Art. 24 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 (Variante 3) zum Schlachthof verbracht wurden.
- Schweinen, die in einer SZ II gehalten wurden und mit einer Genehmigung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 (Variante 4) zum Schlachthof verbracht wurden.
- Der Versandbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt:
 - Schlachthof Zerlegebetrieb Lagerungsbetrieb (Kühlager/ Tiefkühlager)
- Der Versandbetrieb verfügt über eine Ausnahme gem. Art. 44 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594:
 - Zerlegebetrieb Lagerungsbetrieb (Kühlager/ Tiefkühlager)

<input type="checkbox"/> Das frische Fleisch bzw. die Tierdarmhüllen sind gekennzeichnet für eine EU-weite Vermarktung	
<input type="checkbox"/> Das frische Fleisch ist gesondert gekennzeichnet für eine nationale Vermarktung	
<input type="checkbox"/> Das frische Fleisch ist für die risikominimierende Behandlung gem. Anh. VII der DelVO (EU) 2020/687 vorgesehen	

IV. Bestimmungsbetrieb

<input type="checkbox"/> Zerlegebetrieb <input type="checkbox"/> Verarbeitungsbetrieb <input type="checkbox"/> Lagerungsbetrieb (Kühlager/ Tiefkühlager) (Mehrfachnennung möglich)	
Name und Adresse: Ggf. Zulassungsnummer _____	Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer Standort:
Zuständige Veterinärbehörde für Bestimmungsbetrieb	
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.	_____ Ort/Datum Unterschrift lebensmittelrechtlich Verantwortlicher
V. Prüfung durch Veterinärbehörde	
Erfüllte Anforderung	
<input type="checkbox"/> Die Genehmigung sowie die Veterinärbescheinigung zur Verbringung der Schlachtschweine gem. Art. 24 Abs. 1 und 2 DVO (EU) 2023/594 (Variante 3) liegen vor. <input type="checkbox"/> Die Genehmigung sowie die Veterinärbescheinigung zur Verbringung der Schlachtschweine gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 (Variante 4) liegen vor. <input type="checkbox"/> Das frische Fleisch bzw. die Tierdarmhüllen von Schweinen, die in einer SZ II gehalten wurden und mit einer Genehmigung gem. Art. 24 Abs. 3 DVO (EU) 2023/594 zum Schlachthof verbracht wurden, sind gemäß Art. 47 DVO (EU) 2023/594 gekennzeichnet. <input type="checkbox"/> Es erfolgte eine getrennte Aufstallung, Schlachtung und Lagerung des frischen Fleisches* und Tierdarmhüllen, das von Schweinen gewonnen wurde, die aus freien Gebieten bzw. SZ I bzw. aus einer SZ II (compliant Betrieb – Variante 3) stammen von Schweinen, die aus einer SZ II (non-compliant Betrieb – Variante 4) stammen. <input type="checkbox"/> Der Bestimmungsbetrieb ist gem. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2023/594 benannt. <input type="checkbox"/> Der Bestimmungsbetrieb verfügt über eine Ausnahme gem. Art. 44 Abs. 2 DVO (EU) 2023/594. <input type="checkbox"/> Der benannte Bestimmungsbetrieb hat der Verbringung und dem Empfang des frischen Fleisches *zugestimmt _____ (Datum). <input type="checkbox"/> Zuständige Behörde für benannten Bestimmungsbetrieb wurde informiert _____ (Datum). <input type="checkbox"/> Die sich durch diese Genehmigungen ergebenden Risiken wurden mit dem Ergebnis bewertet, dass das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vernachlässigbar ist.	
VI. Genehmigung	
<input type="checkbox"/> Die Genehmigung zum beantragten Transport wird NICHT erteilt. <input type="checkbox"/> Die Verbringung der oben genannten Sendung von frischem Fleisch bzw. Tierdarmhüllen durch den angegebenen Transportunternehmer zum angegebenen Bestimmungsbetrieb zum Zweck der Lagerung/Zerlegung/Verarbeitung wird gem. Art. 41 DVO (EU) bei Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> • Der Transport muss ohne Entladung und Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen • Der Transport soll vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege und unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen. <input type="checkbox"/> Es handelt sich um frisches Fleisch*, bzw. Tierdarmhüllen das bzw. die von Schweinen gewonnen wurde(n), die entsprechend den besonderen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest gemäß der DVO 2023/594 der Kommission in einer Sperrzone II gehalten wurden.	

Veterinäramt: _____ Bescheinigungsnummer: _____ _____ <i>Ort/Datum</i> <i>Unterschrift</i>	<i>(Siegel)</i>
Rechtsbehelfsbelehrung:	